



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Aufnehmen von Architekturen**

**Staatsmann, Karl**

**Leipzig, 1910**

2. Fällen langer Lote mit dem Theodolit.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84505](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84505)

lang sind, zweckmäßigerweise nicht mit der Kreuzscheibe oder mit dem Winkelprisma, sondern mit dem Theodolit.

*Feldriß.*  
*Gemarkung Straßburg*  
*Gewann vor dem Fischbathor, Sektion D.*

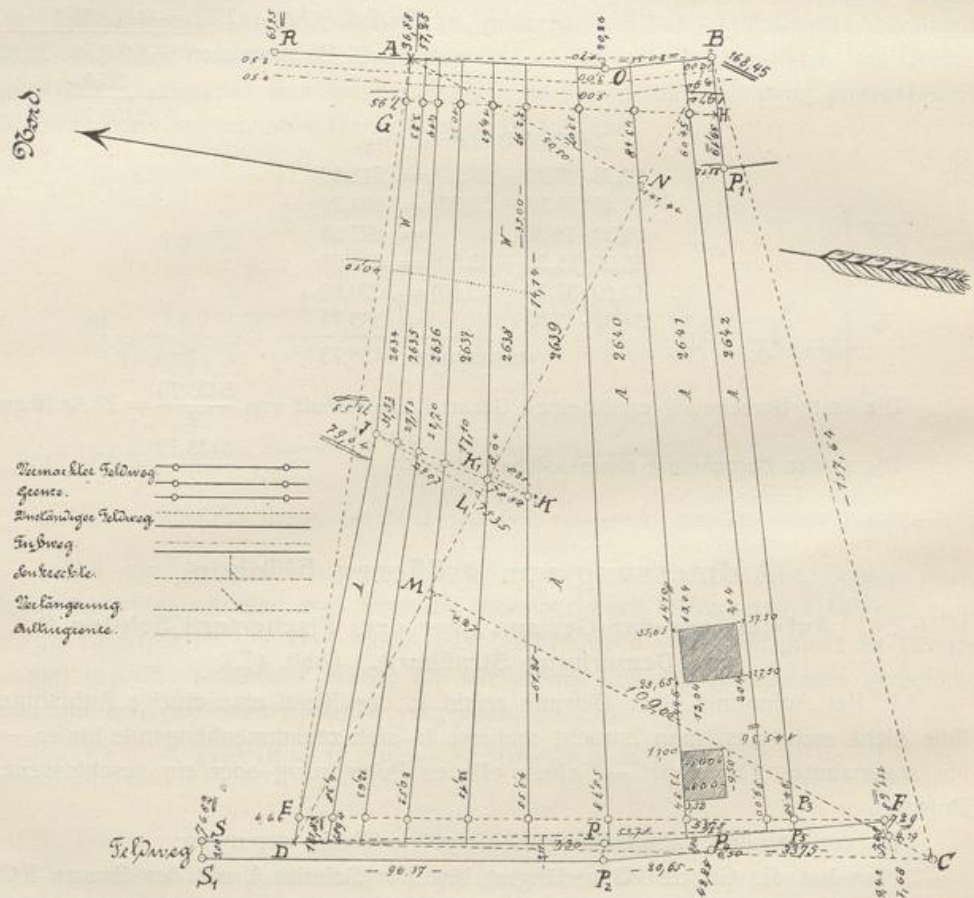


Abb. 47.

2. Absteckung langer Lote mit dem Theodolit. Dies geschah in der Art, daß man den Fußpunkt  $M_1$  zunächst mit dem Winkelprisma feststellte, dann auf diesem Punkt den Winkel  $CMD$  in jeder Fernrohrlage zweimal maß und dabei das

Resultat  $90^{\circ} 04' 30''$  erhielt, demnach liegt der richtige Fußpunkt noch etwas nach B zu und zwar um das Maß  $\frac{\delta''}{\rho''} \cdot MC = \frac{270}{206265} \cdot 109 = 0,143$  m, man hat somit den Punkt M um 0,143 m von  $M_1$  in der Richtung auf B endgültig abgesteckt. In gleicher Weise sind die Fußpunkte L und N und gleichzeitig — aber mit dem Winkelprisma — der Fußpunkt des Lotes vom Punkt K festgestellt worden. Nun wurden die Abszissen DM, DL,  $DK_1$ , DN und das Endmaß DB fortlaufend ermittelt und nachher die Ordinaten MC, LJ,  $K_1K$ , NA und die Entfernung BC gemessen.

Von der Linie DC aus sind die Grenzpunkte (Grenzsteine) F,  $P_4$ ,  $P_2$  und P angewinkelt usw. worden. Die Gesamtlänge der Messungslinie CD ist zu 121,83 m ermittelt und eingeschrieben. Der Punkt O ist auf der Linie AB angewinkelt und hierfür wurden die Koordinaten  $x_0 = 20,20$ ,  $y_0 = 1,70$  ermittelt. Die Länge der Messungslinie AB ist zu 57,25 m ermittelt und eingeschrieben.

3. Wie aus der Abbildung ersichtlich, werden für gewöhnlich, namentlich bei Ackergrundstücken, die Grenzen der Einzelgrundstücke nicht auf ihren Eckpunkten, sondern etwas zurückliegend in sogenannten Steinlinien, hier in den Linien EF, JK und GH vermarktet. Diese Steinlinien bilden einen Hauptbestandteil des Liniennetzes. Die Steinlinie EF ist wie folgt festgelegt: 1. durch den bereits koordinierten Punkt F sowie durch Einbinden in die Grenze DJ im Punkt E durch das Einbindemaß (den „Einband“) 4,66. Die Steinlinie JK ist durch ihre bereits koordinierten Endpunkte J und K festgelegt. Die Steinlinie GH ist festgelegt durch ihre Einbände in die Grenzen AJ und  $BP_3 = 7,95$  und 10,74, nachdem zuvor noch der Punkt  $P_3$  durch das Steinlinienmaß  $EP_3 = 94,18$  bestimmt wurde.

4. Mit den bis jetzt aufgemessenen Maßen lassen sich die Umfangsgrenzen des Gewannes aufzeichnen, oder wie man katastertechnisch sagt, „kartieren“. Als Kontrollmaße wurden noch die Maße den Grenzen entlang fortlaufend bis zu den Brechpunkten (Eckpunkten) gemessen und zwar von O nach  $A = 36,88$  und  $OR = 63,25$ , welches Maß als Endmaß doppelt unterstrichen wird. Die Länge der Grenze OB ist zu 20,35 m ermittelt, und weil keine Zwischenablesung zu machen war, im Feldriß parallel zur Grenze eingeschrieben worden. Auf der Grenze AJ sind die fortlaufenden Maße 7,95; 40,10 und das Endmaß AJ zu 71,58 m ermittelt worden, ferner auf der Grenze DJ außer dem bereits genannten Einband 4,66, das Endmaß DJ = 79,04. Auf der Grenze PS ist das Maß PD = 58,94 und das Endmaß der Strecke PS = 76,62 m ermittelt worden. Die Länge der Grenze PF beträgt 53,78 m, das Maß ist parallel zur Grenze eingetragen. Endlich ist auf der Grenze  $BP_3$  noch der Zwischenpunkt  $P_1$  von B aus eingemessen und das zugehörige Maß 21,12 eingetragen worden.